

# Darlehensvertrag

zwischen

Gutmensch Raucherbedarf UG (haftungsbeschränkt) i.G.

- nachfolgend „Darlehensnehmer“ -

und

Danny Schulz

- nachfolgend „Darlehensgeber“ -

wird folgender Darlehensvertrag geschlossen:

## § 1 Darlehensgewährung

Der Darlehensgeber gewährt dem Darlehensnehmer ein Darlehen in Höhe von 900 EUR (in Worten: neunhundert Euro).

## § 2 Konditionen und Kosten

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt.

## § 3 Verwendungszweck

Das Darlehen wird dem Darlehensnehmer vom Darlehensgeber zum Zweck des Geschäftsdarlehens gewährt. Der Darlehensgeber ist berechtigt, die bestimmungsgemäße Verwendung des Darlehens zu überwachen.

## § 4 Auszahlung

(1) Die Darlehensvaluta in Höhe von 900 EUR ist zur Auszahlung fällig am 30.05.2019 und wird auf das Konto des Darlehensnehmers bei der GLS Gemeinschaftsbank, IBAN DE17 4306 [REDACTED] 00, BIC GENODEM1GLS ausgezahlt.

(2) Die Abtretung oder Verpfändung der Auszahlungsansprüche ist nur mit Zustimmung des Darlehensgebers möglich.

## § 5 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Das Darlehen wird bis zum 30.05.2020 gewährt. Eine Verlängerung der Laufzeit ist vor Fälligkeit des Darlehens zu vereinbaren.

(2) Das Darlehen ist am Ende der Laufzeit in einer Summe zurückzuzahlen. Eine vollständige oder teilweise vorzeitige Rückzahlung des Darlehens bedarf der Zustimmung des Darlehensgebers.

## § 6 Außerordentliche Kündigung

Der Darlehensgeber kann das Darlehen aus wichtigem Grund jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist schriftlich kündigen und die sofortige Rückzahlung der Darlehensvaluta verlangen, insbesondere in folgenden Fällen:

- Der Darlehensnehmer kommt vollständig oder teilweise mit dem von ihm zu erbringenden Leistungen länger als einen Monat mit mindestens Teilleistungen in Verzug und erbringt die rückständigen Leistungen innerhalb eines weiteren Monats nach Zugang einer schriftlichen Mahnung nicht oder nicht vollständig.
- Wesentliche Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Darlehensnehmers, so dass die ordnungsgemäße Erfüllung der sich nach dem Darlehensvertrag ergebenden Pflichten gefährdet erscheint. Dem Darlehensgeber steht in diesem Fall die Geltendmachung des ihm durch die vorzeitige Rückzahlung entstehenden Schadens zu.

## § 7 Abtretungsrecht des Darlehensgebers

Der Darlehensgeber ist berechtigt, seine Forderungen aus dem Darlehens- und etwaigen Verträgen über Sicherheiten zum Zweck der Refinanzierung an Dritte abzutreten.

Salzgitter, den 29.05.2019

*Denny Schulz*

Ort / Datum / Unterschrift Darlehensnehmer

Salzgitter, den 29.05.2019

*Denny Schulz*

Ort / Datum/ Unterschrift Darlehensgeber